



Tai Chi Schule Birgit Siemssen · Kanzleistr. 30 · 22609 Hamburg
Tel. 040/729 70 25 · mail@enjoy-taichi.de · www.enjoy-taichi.de

Anmeldung

für 12 Termine Tai-Chi- & Qi-Gong-Unterricht

Gültig für 12 aufeinander folgende Termine gemäß aktuell gültigem Kursprogramm.

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende/n Kurs bei der Tai Chi Schule Birgit Siemssen an:

Belegte/r Kurs/e

Kurs: Bezeichnung: _____ Wochentag: _____ Uhrzeit: _____

Vorname: _____ Nachname: _____

Str./Hausnr.: _____ PLZ / Ort: _____

Tel. priv.: _____ Tel. gesch.: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

Geb.-Dat.: _____ Beruf: _____

Name der Krankenversicherung: _____ gesetzlich versichert privat versichert

Die Kursgebühren in Höhe von € 228,- sind in bar oder per EC-bzw. Kreditkarte vor Kursbeginn fällig.

Die Kursgebühren verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Durch meine Unterschrift melde ich mich verbindlich für die angeführten Kurse an und erkläre mein Einverständnis mit dem jeweils aktuellen Kursprogramm sowie den umseitigen Allgemeinen Vertragsbedingungen und Zahlungskonditionen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Der/die Teilnehmer/in bucht eine Lehrveranstaltung gemäß dem angebotenen Programm zu den dort angegebenen Bedingungen (Kursbeginn und -dauer).

2. Vertragsdauer

Der/die Kursteilnehmer*in hat Anspruch auf die Teilnahme an mindestens 12 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten während des Unterrichtssemesters laut aktuell gültigem Kursprogramm. Während der angegebenen Ferienzeiten lt. Kursprogramm (i.d.R. die Hamburger Schulferien) und an gesetzlichen Feiertagen besteht keine Verpflichtung zu Kursveranstaltungen.

3. Kursgebühr

Die Kursgebühren sind mit der schriftlichen Anmeldung fällig, spätestens aber zu dem in der Anmeldung bezeichneten ersten Kurstag. Die Kursgebühren sind als Gesamtbetrag in bar oder per EC (girocard)-oder Kreditkarte zu zahlen.

4. Ausfall von Kursen

Kurse müssen von der Veranstalterin nicht durchgeführt werden, sofern sich bis Kursbeginn nicht mindestens sechs Teilnehmer/innen angemeldet haben. Die Veranstalterin kann wegen mangelnder Beteiligung oder Ausfall eine/r/s Kursleiter/s/in vom Vertrag zurücktreten. Im Fall des Satzes 1 werden bereits geleistete Kursgebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die Veranstalterin wegen nicht durchgeführter Kurse sind ausgeschlossen, soweit diese den Ausfall nicht zu vertreten hat. Bei Ausfall eine/s/r Kursleiter/s/in ist die Veranstalterin berechtigt, den Unterricht durch autorisierte Vertretungen zu erbringen. Die Veranstalterin behält sich vor, jederzeit Kursort und -zeit zu verlegen.

5. Körperliche Anforderungen

Mit der Buchung der Lehrveranstaltung erklärt der/die Teilnehmer/in, den durch die Teilnahme entstehenden körperlichen Anforderungen gewachsen zu sein. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, bei Krankheit oder Leistungsschwäche nicht am Unterricht teilzunehmen und während des Unterrichts eintretende Leistungsschwäche unverzüglich dem/der Kursleiter/in anzuzeigen.

6. Anweisungen des Lehrpersonals

Bei allen Lehrveranstaltungen ist der/die Teilnehmer/in gehalten, den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten.

7. Haftung

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin aus dem Lehrbetrieb und aus der Verletzung von Pflichten der allgemeinen Vertragsbedingungen, es sei denn, sie beruhen auf Leistungsverzug, Unmöglichkeit der Leistung, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Veranstalterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Der Gerichtsstand ist Hamburg.

9. Ausschlussrecht

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, eine/n Teilnehmer/in ohne Angaben von Gründen gegen Erstattung der anteiligen Kursgebühren von den verbleibenden Unterrichtseinheiten auszuschließen.

Stand: 03/2021